

Kostenerstattung für juristische Erstberatung

Ein besonderer Themenkomplex im Kontext von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen ist die Strafverfolgung der Täter. Fragen nach der Wahrscheinlichkeit, mit der eine Anzeige zu einer Verurteilung führen könnte¹ oder was bei einer angestrebten Inanspruchnahme der durch den Staat gewährten Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt² zu beachten ist, überschreiten die Aufgabenstellung und die Kompetenz einer Beratungsstelle wie Allerleirauh. Eine juristische Erstberatung ist zur Beantwortung solcher Fragen ein sinnvoller Schritt, auf den wir Ratsuchende aufmerksam machen. Diese Erstberatung ist jedoch mit Kosten verbunden, die viele nicht aufbringen können. Aus diesem Grund stellt Allerleirauh - finanziert über Spenden - Mittel für die Kosten einer juristischen Erstberatung zur Verfügung. Ratsuchende können die Kostenerstattung nur nach einem persönlichen Gespräch erhalten. Des Weiteren ist sie an eine Inanspruchnahme von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gebunden, von deren fachlicher und persönlicher Kompetenz in Fällen von sexuellem Missbrauch Allerleirauh sich überzeugt hat. Die Kosten für eine juristische Erstberatung betragen 226 €.

¹ Dies betrifft insbesondere die Einschätzung der gerichtlichen Beurteilung möglicher Beweismittel.

² Wie beispielsweise die Möglichkeit einer Nebenklage oder die Bereitstellung eines Opferanwalts.